

zentrum
Wiitsicht
für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen



Herzlich Willkommen in der Wiitsicht-WG Leben wie zu Hause

Wiitsicht-WG Verschiedenes
WG Taxordnung

Wiitsicht-WG, Hauptstr. 88, 9477 Trübbach – 081 771 50 01 – www.wiitsicht.ch

Herzlich Willkommen in der Wiitsicht-WG

Sehr geehrte Interessierte

Hiermit möchten wir Ihnen kurz vorstellen, was die Wiitsicht-WG ist und macht. Die Wiitsicht-WG bietet eine Wohnform an, die in Vielem gleich ist, wie das normale Zuhause. Der Unterschied ist der, dass in der Wiitsicht-WG immer jemand da ist, der Orientierung gibt und bei Bedarf hilft. Das Wichtigste ist, dass Sie sich direkt vor Ort ein Bild machen. Kommen Sie auf einen Kaffee vorbei, wir freuen uns, Ihnen die wundervolle Liegenschaft Wartburg zu zeigen.

Unser Leitbild

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist unabhängig von Nationalität, Weltanschauung oder sozialer Stellung. Gerade in der Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz dürfen wir das niemals aus den Augen verlieren. Das bedeutet, dass die optimale Leistungsqualität von Führung und Aufsicht jederzeit gewährleistet sein muss. Einen Menschen, der an Demenz erkrankt ist, zu begleiten heisst, mit ihm und seinen Besonderheiten zu leben und seinen Alltag entsprechend zu gestalten. Ziel einer ganzheitlichen Begleitung ist es, jedem an Demenz erkrankten Menschen die Teilnahme am Alltag entsprechend seinen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Ressourcen zu ermöglichen.

Wir nehmen uns der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Individualität an, und gestalten den Tag so, dass sich jeder bei uns wie zu Hause fühlen kann. Die Massnahmen und Ziele der ganzheitlichen Begleitung stehen dabei für uns im Vordergrund. Somit streben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine möglichst hohe Autonomie und damit Lebensqualität für den einzelnen Menschen mit Demenz an. Für jeden Bewohner sein Modell. Jedes Leben ist einzigartig. Durch Beobachten versuchen wir herauszufinden, in welchen Situationen er sich wohl fühlt, was er gerne macht, wann er sich freut und wann er traurig ist. Diese Beobachtungen und das Berücksichtigen der Biografie des Bewohners sind die Grundlagen unseres täglichen Handelns.

Unser Ziel

Ziel der Wiitsicht-WG ist: Dass Menschen, die an Demenz erkrankt sind und aufgrund ihres hohen Betreuungsaufwandes nicht mehr zu Hause betreut werden können, ein Leben wie zu Hause ermöglicht werden kann. Indem im familiären Rahmen in einem mehr als 200-jährigen Haus mit Atmosphäre, auf ihre vorhandenen Ressourcen eingegangen wird und sie weit möglichst ihre Bedürfnisse ausleben dürfen. Wir bieten Beschäftigungen (Haushalt, Garten, Malen, Singen, Tanzen oder Werken etc.) verschiedenster Art an, je nach Belieben. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind einerseits fachlich bestens ausgebildet und andererseits machen Alle Alles. Wir sehen uns als Begleiter der WG-Bewohnerinnen und –Bewohner. Unser Credo, das bereits in der Tagesstätte gilt, heisst: „Wir passen die Umwelt den Bewohnenden an und nicht umgekehrt. Wir begegnen ihnen mit Respekt, Verständnis und Einfühlungsvermögen.“ Alle Bewohnenden können bei uns leben bis zu ihrem Tod, wir schaffen immer wieder die dafür notwendigen Rahmenbedingungen.

Wer steht dahinter?

Die Wiitsicht-WG ist eine Dienstleistung vom Zentrum Wiitsicht. Welches wiederum ein Angebot der Stiftung Marai ist, die im 2009 gegründet wurde. Zuerst wurde in Grabs eine Wiitsicht-Tagesstätte eröffnet mit der angehängten Fachstelle Demenz und ab September 2014 ist die Wiitsicht-Pflegewohngruppe in Trübbach dazugekommen. Die Stiftung Marai ist eine gemeinnützige steuerbefreite Stiftung und erhält keine öffentlichen Gelder. Sie finanziert sich einerseits durch die Einnahmen der Wiitsicht-Tagesstätte und Wiitsicht-Pflegewohngruppe (WG) und andererseits durch Spenden von Privaten und Stiftungen. Sie ist konfessionell und politisch unabhängig.

Finanzen/ Beratung

Die Finanzierung des Heimplatzes sowie die Organisation der Finanzierung ist grundsätzlich Aufgabe der Bewohnerin bzw. des Bewohners. Basis für die Verrechnung ist die Taxordnung mit den aktuell geltenden Preisen. Die Bewohner/innen der Wiitsicht-

Pflegewohngruppe bezahlen eine Hotellerietaxe sowie eine individuelle Betreuungs- und Pflorgetaxe gemäss der erhobenen Pflegestufe. Die Beiträge der Krankenkasse richten sich nach den bundesrätlichen Verordnungen. Werden Lücken in der Finanzierung des Pflegeheimaufenthaltes festgestellt, haben die Bewohner/innen Anrecht auf Beiträge von der Ergänzungsleistung. Unsere Fachstelle Demenz berät sie dazu gerne und hilft Ihnen die notwendigen Anmeldungen zu machen.

Ihr neues Zuhause

Im Haus Wartburg stehen drei Einzelzimmer und vier Doppelzimmer zu Verfügung. Alle sind sehr grosszügig gestaltet. Es gibt keine preislichen Unterschiede, da für alle Bewohnende drei gemütliche Wohnzimmer, zwei Wohnküchen, ein grosser Wintergarten und ein demenzgerechter Garten mit verschiedenen Ruheplätzen zu Verfügung stehen. Es ist eigentlich so wie zu Hause.

Im Schlafzimmer hält man sich auch eher zum Schlafen auf, es hat dort jedoch auch eine Sitzgelegenheit, wo man nach Wunsch ungestört sein kann.

Die Betten sind unsere eigentlichen Wellnesszonen mit Spezialmatratzen. Es sind Spezialbetten denen man es aber nicht ansieht. Es sind verschiedene Liegepositionen elektrisch verstellbar und die Höhe kann zwischen 23 cm und 74 cm eingestellt werden. Ausser Bett und Nachttisch können individuelle Möbel und Lieblingsstücke, wie zum Beispiel einen Lieblingssessel mitgebracht werden. Die Gestaltung des Tages richtet sich einerseits nach den Tätigkeiten, die in einem gemeinsamen Haushalt notwendig sind und andererseits nach dem Gluscht der Bewohnenden. Man kann einfach auch nur dabeisitzen, wenn gekocht oder gebügelt wird oder einen ausgiebigen Spaziergang in der schönen Umgebung von Trübbach machen. Immer ist jemand da, der begleitet.



Den Tagesablauf gestalten weit möglichst die Bewohner. Das heisst, dass sie solange schlafen oder nicht schlafen möchten, wie sie es sich gewohnt sind. Die Hauptmahlzeiten werden gemeinsam eingenommen, wie auch die Mittagsruhe für alle wichtig ist. Auf die Wünsche und Vorlieben wird Rücksicht genommen. Unsere Köchinnen sind geschult zu den Themen Diabetes und altersgerechtes Essen.

Sicherheit

Menschen, die an Demenz erkrankt sind, sind angewiesen auf eine geschützte Umgebung, die sie jedoch in keiner Weise behindern darf.

Vorhandene Sicherheitsvorkehrungen im Zentrum Wiitsicht sind:

- die Eingrenzung des demenzgerechten Garten mit einem Zaun, erschwerte Öffnung der Wohnungs- und Aussentüren
- Notrufsystem mit Funk-/Videoüberwachung in den Schlafzimmern und Alarmsensoren an den Zimmertüren.
- Brandmeldeanlage

Die wichtigste Sicherheitsvorkehrung ist jedoch der grosszügige Personalstellenplan. Das heisst, dass unsere Gäste drinnen oder draussen keinen Moment ohne Betreuung sind.

Arztwahl

Bei uns gilt die freie Arztwahl. Das bedeutet, dass der bisherige Hausarzt weiterhin die ärztliche Versorgung übernehmen kann, sofern er zu uns in die Pflegewohngruppe kommt. In einem Notfall ist die ärztliche Versorgung immer durch den Notarzt sichergestellt. Wir arbeiten auch mit dem Psychiatriezentrum Trübbach zusammen, um die oft komplexen Krankheitsbilder bestmöglichst versorgen zu können.

Angehörige

Die Angehörigen sind unsere Partner. Sie sind durch das oft jahrelange Erleben der Auswirkungen der Krankheit Demenz zu unverzichtbaren Experten geworden, die wir bei uns miteinbeziehen. Das neue Daheim für ihre Familienangehörigen wird auch zu einem Teil ihr neuer Ort sein, wo sie sich zukünftig oft aufhalten werden und sich willkommen und verstanden fühlen sollen.

Palliativpflege

Folgende Punkte sind uns wichtig:

- Wir passen die Pflege dem momentanen Befinden des Sterbenden an und ergänzen je nach Bedürfnis mit alternativen Methoden (basierend auf unserem Grundangebot).
- In dem das Tagsteam eine Pflegende bestimmt, die sich um das Wohlergehen des Sterbenden und seiner Angehörigen kümmert, erreichen wir Kontinuität und eine ruhige Atmosphäre.
- Priorität hat die Mitarbeit von Angehörigen, diese wird von uns geschätzt. Sie werden während des Sterbeprozesses individuell einbezogen und begleitet.
- Auf Wunsch informieren wir die Seelsorge.
- Sterbehilfe in jeder Form lehnen wir ab und ist in den Räumen der Wiitsicht-WG unerwünscht.

Sterben ist das natürliche Ende des Lebens und hat seinen Platz in unserem WG-Alltag. Ein würdiger Umgang mit Sterben und Tod ist uns wichtig. Wir pflegen Rituale, um Abschied zu nehmen und Trauer zu verarbeiten.

Taxordnung gültig ab 1. Januar 2016

Wir sind auf der kantonalen Pflegeheimliste. Somit werden die Pflegeleistungen zu je einem Teil von der obligatorischen Krankenversicherung und je einem Teil der Pflegekosten durch die öffentliche Hand übernommen (ausser Fr. 21.60 als Selbstbehalt pro Tag). Die Taxordnung der Wiitsicht-WG richtet sich nach dem RAI-Pflegebedarfsermittlungssystem, welches vom Kantonalverband St. Gallischer Krankenversicherer (KSGK) für die Geltendmachung von Leistungen nach KGV zulasten der Krankenkassen als verbindlich erklärt worden ist.

Taxen

1. Heimtaxe

Für ein Einer- oder Zweierzimmer

pro Tag Fr. 122.00

Die Heimtaxe wird erhoben für die Grundleistungen wie:

- Benutzung des Zimmers/ Mitbenutzung der allgemeinen Räume
- Nebenkosten
- Vollpension
- Ordentliche Zimmerreinigung
- Nutzung der Infrastruktur drinnen wie draussen, alles rollstuhlgängig
- Waschen und Bügeln des normalen, persönlichen Wäschebedarfs
- Mitbenutzung der sanitären Anlagen, wie Badezimmer (2 stk.), Duschen (3 stk.), WC's (6 stk.)

Depot:

Beim Eintritt ist ein Depot von Fr. 10'000.00 zu leisten. Das Depot kann auch in vier Raten bezahlt werden (in den ersten vier Monaten je Fr. 2'500.00). Das Depotgeld wird bei Beendigung des Heimvertrages für noch offenstehende Heimrechnungen verwendet.

Wiitsicht-Pflegewohngruppe, 9477 Trübbach, Pflege- und Betreuungstaxe 2016

Die individuellen Leistungen für die Pflege- und Betreuungsmassnahmen werden, gemäss der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV Art. 7), nach dem RAI-Pflegebedarfsermittlungssystem erfasst. Dies ermöglicht die Erstellung eines persönlichen Pflegeplans.

		Pflege				Betreuung	und	Hotellerie	
		Kranken- kasse (KK)	Kranken- kasse (KK)	Öffentliche Hand		Bewohner			
Stufe	Total Tages- pauschale Pflege	Beitrag KK für MiGeL ¹ pro Tag	Beitrag KK für Pflege ² pro Tag	Beitrag für Pflege ³ pro Tag	Tages- pauschale Pflege	Tages- pauschale Betreuung	Tages- pauschale Hotellerie	Netto Tages- pauschale	Brutto WG- Aufenthalt
0	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	54.00	122.00	176.00	176.00
1	12.00	0.50	9.00	0.00	3.00	54.00	122.00	179.00	188.50
2	34.00	0.50	18.00	0.00	16.00	54.00	122.00	192.00	210.50
3	56.00	1.50	27.00	7.40	21.60	54.00	122.00	197.60	233.50
4	78.00	1.50	36.00	20.40	21.60	54.00	122.00	197.60	255.50
5	100.00	2.00	45.00	33.40	21.60	54.00	122.00	197.60	278.00
6	122.00	2.00	54.00	46.40	21.60	54.00	122.00	197.60	300.00
7	144.00	2.50	63.00	59.40	21.60	54.00	122.00	197.60	322.50
8	166.00	3.00	72.00	72.40	21.60	54.00	122.00	197.60	345.00
9	188.00	3.00	81.00	85.40	21.60	54.00	122.00	197.60	367.00
10	210.00	3.00	90.00	98.40	21.60	54.00	122.00	197.60	389.00
11	232.00	3.00	99.00	111.40	21.60	54.00	122.00	197.60	411.00
12	254.00	3.00	108.00	124.40	21.60	54.00	122.00	197.60	433.00

¹ Mittel- und Gegenstände-Liste der Krankenpflege-Leistungsverordnung

² Neu werden ab 1.1.2016 die Kosten, die die Krankenkasse übernimmt, direkt der Krankenkasse in Rechnung gestellt.

³ Der Beitrag der öffentlichen Hand wird von der SVA zusammen mit der AHV zurückerstattet

Die Pflege- und Betreuungspauschalen werden gemäss Vertrag zwischen den verschiedenen Krankenversicherer und Curaviva (Heimverband Kanton St. Gallen) in 12 Stufen geltend gemacht. In den Beiträgen der Krankenversicherer ist eine Pauschale für die Pflegehilfsmittel, Inkontinenzmaterial und für die Messung der Vitalwerte enthalten (MiGeL-Pauschale).

2. Zusatzkosten

Die nachfolgenden Leistungen sind in den Hotel- sowie Pflege- und Betreuungstaxen nicht inbegriffen und werden separat verrechnet:

- Ärztliche und medizinische Leistungen
- Ärztlich verordnete Behandlungen, Therapien/ Ambulante Behandlungen im Spital
- Laboruntersuchungen/ Medikamentenbezüge
- Krankentransporte (Fr. 0.70/km)
- Personalbegleitungen (Fahrdienste Fr. 50.00/h)
- Pflege-/Verbrauchs- und Einweg-Materialien
- Chemische Reinigung von Privatkleidern/ Überdurchschnittlicher Verbrauch an Bettwäsche
- Sonderzulagen für Verpflegung und Getränke (Tee, Sirup, Mineralwasser und Apfelsprudel sind in der Heimtaxe inbegriffen)/
- Andere Extraleistungen

Anmeldung und Reservation für die Wiitsicht-WG

Die Anmeldung für einen Ferienaufenthalt oder einen Daueraufenthalt ist der Zentrumsleitung mit dem dafür vorgesehenen Formular einzureichen.

Aufnahme und Eintritt

Über die Aufnahme entscheidet die Zentrumsleitung in Absprache mit der Wiitsicht-WG-Leiterin. Die Aufnahme erfolgt in der Regel nach Dringlichkeit und unter Berücksichtigung der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung.

Reservation, Abwesenheit

Wird ein Bett länger als 5 Tage reserviert, ist ab dem 6. Tag bis zum WG-Eintritt die Heimtaxe zu bezahlen (ohne Pflege- und Betreuungstaxe). Bei privater Abwesenheit oder Spitalaufenthalt von mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen wird die Heimtaxe verrechnet (ohne Pflege- und Betreuungstaxe) minus Fr. 10.00 pro Tag. Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit.

Versicherung

Eine persönliche Haftpflicht-, Diebstahl-, Unfall- und Krankenversicherung ist für jeden Bewohner obligatorisch. Bei Verlust oder Diebstahl von Geld oder persönlichen Gegenständen kann im Haus keine Haftung übernommen werden.

Ein- und Austritt, Kündigung, Todesfall

Für den Ein- und Austrittstag wird die volle Heimtaxe sowie Pflege- und Betreuungstaxe belastet. Bewohner können unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende des folgenden Monats kündigen. Die Kündigung hat schriftlich an die Zentrumsleitung zu erfolgen. Bei einem definitiven Übertritt in ein Krankenhaus erlischt das Pensionsverhältnis sofort nach Räumung des Zimmers. Bei jedem Austritt nach einem Ferienaufenthalt in der WG wird eine Pauschale von Fr. 200.00 als Unkostenbeitrag für die besonderen Umtriebe inkl. Zimmerreinigung verrechnet. Bei endgültigem Austritt aus dem Heim oder im Todesfall wird eine Pauschale von Fr. 250.00 als Unkostenbeitrag für die Reinigung verrechnet. Für Vorkehrungen im Todesfall werden pauschal Fr. 100.00 verrechnet.

Diese Taxordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft, Zentrum Wiitsicht, Margrit Raimann, Zentrumsleitung